

Persönliche Daten

Name, Vorname: Dossier-Nr.:
Geburtsdatum: AHV-Nr.:
Zivilstand: Staatsangehörigkeit(en):
Strasse:
PLZ, Ort: Land:
Telefon-Nr.: Private E-Mail:

Einkauf

Haben Sie in den letzten drei Jahren in einer
Vorsorgeeinrichtung Einkäufe getätigt? Ja Nein

Verwendungszweck der verpfändeten Mittel

- Erwerb von Wohneigentum (Hauptwohnsitz) Bau von Wohneigentum (Hauptwohnsitz)
 Umbau des Hauptwohnsitzes

Die Mittel der beruflichen Vorsorge müssen für Wohneigentum für den eigenen Bedarf der versicherten Person verwendet werden, d. h. das Wohneigentum muss sich an ihrem Wohnsitz oder an ihrem gewöhnlichen Aufenthalt befinden. Die Mittel dürfen nicht für eine Ferienwohnung oder ein Ferienhaus eingesetzt werden, selbst wenn diese später zum Hauptwohnsitz werden. Der Erwerb von Bauland ohne Baupläne ist nicht zulässig.

Genauere Adresse der Liegenschaft

Strasse:
PLZ, Ort: Land:

Bitte teilen Sie uns Ihre neue Adresse mit, sobald diese gültig ist.

Eigentümer der Liegenschaft

- Ich bin alleinige/r Eigentümer/-in
 Ich bin Miteigentümer/-in (Eigentümer/in einer Wertquote) zusammen mit meinem/meiner:
 Ehegatte/-gattin / eingetr. Partner/-in Konkubinatspartner/-in andere:
 Ich bin Eigentümer/-in mit meinem/meiner Ehegatten/ gattin / eingetr. Partner/-in zu gemeinsamer Hand

Andere Formen des Wohneigentums sind von der Verpfändung ausgeschlossen.

Höhe des verpfändeten Betrags

Möglicher verfügbarer Gesamtbetrag CHF



Adresse des Pfandgläubigers

Name:

Strasse:

PLZ, Ort: Land:

Unterschriften**Ich bestätige hiermit die Richtigkeit aller Auskünfte.****Mir ist bewusst, dass die Vorsorgestiftung Profelia bei unzutreffenden oder unvollständigen Angaben entscheiden kann, die Verpfändung zu verzögern oder sogar abzulehnen. Insbesondere nehme ich zur Kenntnis, dass ich verpflichtet bin, alle notwendigen Belege oder Beweismittel vorzulegen.****Ich habe zudem Kenntnis genommen von den weitreichenden Konsequenzen einer Pfandverwertung:**

1. Durch die Pfandverwertung werden die versicherten Leistungen gekürzt oder, wenn Sie nach Eintreten eines Vorsorgefalls erfolgt, die Vorsorgeleistungen an den Pfandgläubiger bis zur Begleichung der gesicherten Schuld bezahlt.
2. Laut Gesetz hat die versicherte Person die Möglichkeit, die Vorsorgelücke, die durch die Pfandverwertung bei den Todesfall- und Invaliditätsleistungen entsteht, durch Abschluss einer Zusatzversicherung bei einer Versicherungsgesellschaft zu schliessen. Unsere Versicherungsberater können Ihnen ein auf Ihre Situation zugeschnittenes Angebot bei Retraites Populaires oder einer anderen Versicherungsgesellschaft erstellen.
3. Der Erlös aus einer Pfandverwertung gilt als Kapitaleistung aus der Vorsorge und wird entsprechend besteuert. Die Steuern müssen mit Eigenmitteln der versicherten Person bezahlt werden.
4. Im Falle der Rückzahlung des Pfandverwertungserlöses an die Vorsorgeeinrichtung hat die versicherte Person ein Recht auf Rückerstattung der bezahlten Steuern, jedoch ohne Zinsen. Das Recht auf Rückerstattung der bezahlten Steuern erlischt innerhalb von drei Jahren nach Rückzahlung des Pfandverwertungserlöses.
5. Bei einer Pfandverwertung vor Eintreten eines Vorsorgefalls muss die Vorsorgeeinrichtung die Anmerkung einer Veräusserungsbeschränkung im Grundbuch anmelden.

.....
Ort und Datum.....
Unterschrift der versicherten Person***Der Ehegatte/eingetr. Partner / Die Ehegattin/eingetr. Partnerin hat die Konsequenzen der Verpfändung der Leistung zur Kenntnis genommen und stimmt ihr hiermit zu.**.....
Ort und Datum.....
Unterschrift des Ehegatten/eingetr. Partners /
der Ehegattin/der eingetr. Partnerin

* Erforderliche Belege: siehe nächste Seite

Sie können uns das Formular über Ihren Espace personnel (persönlichen Online-Bereich) senden. Falls das Unterschriftenrecht nötig ist, dieses muss vor dem Versand des Formulars erledigt werden.

Erforderliche Belege (Voraussetzung für die Bearbeitung Ihrer Unterlagen)

1. Für die Beglaubigung der Unterschriften

Alle wichtigen Informationen finden Sie auf dem beiliegenden Informationsblatt:
Zivilstand und Zustimmung des/der Ehegatten/-gattin / eingetragenen Partners/-in

2. Für den Antrag auf eine Verpfändung

- Beiliegendes, vollständig ausgefülltes Formular mit Datum und Unterschrift
- Verpfändungsurkunde des Gläubigers
- Auszug aus Grundbuch oder Kopie des Kaufvertrages
- Nachweis für die Zahlung der Bearbeitungsgebühren: von CHF 200.00 für eine Verpfändung (IBAN-Nr. CH44 0900 0000 1017 5419 7).

Sonstige Dokumente je nach Gegenstand des Antrags

- a. Neubau
 - Bestätigung des Fertigstellungstermins
- b. Umbau / Renovation
 - Belege der Bauarbeiten, detaillierte Kostenvoranschläge usw.